

# Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klostermansfeld

---

Sitzungsdatum:	Freitag, den 10.12.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort, Raum:	06308 Klostermansfeld, Saal im Dorfgemeinschaftshaus "Adolf Schnitzer", Chausseestraße 30

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Frank Ochsner

Mitglieder

Frau Rebecca Amey

Herr Andreas Gebhardt

Herr Olaf Greulich

Herr René Kindling

Herr Matthias Klenner

Herr Norbert Lutter

Frau Eva Schreiber

Herr Hans Günter Smolka

Frau Annette Stezycki

Herr Artur Tenner

Herr Andreas Wache

Verwaltungsbedienstete

Frau Christine Bär

Frau Rowena Freiberg

Herr Lars Hesse

Frau Janka Würzberg

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Jens Greulich

Herr Hagen Herholdt

Verwaltungsbedienstete

Herr Nils Gahr

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurde festgestellt. Von 14 Gemeinderatsmitgliedern waren 12 anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

### **zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde nach Rückfrage zum Antrag der UBM/FW/FBM festgestellt.

### **zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2021 wurde festgestellt.

### **zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung**

Gemeinderatssitzung vom 14.10.2021:

KLM/BV/092/2021

Kauf Liegenschaften Gemarkung Klostermansfeld, Flur 3, Flurstück 788/169 in Größe von 1241 m<sup>2</sup> und Flur 3, Flurstück 169/3 Teilfläche in Größe von ca. 200 m<sup>2</sup>  
Grundstücksbereinigung Kirche

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KLM/BV/096/2021

Veräußerung Liegenschaft Gemarkung Klostermansfeld, Flur 2, Flurstück 286/57

Der Beschluss wurde gefasst.

Die notarielle Beurkundung erfolgt am 11.01.2022.

Gemeinderatssitzung vom 23.11.2021:

KLM/BV/099/2021

Veräußerung Liegenschaft Gemarkung Klostermansfeld, Flur 2, Flurstück 27/97

Der Beschluss wurde gefasst.

#### **zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung**

KLM/BV/090/2021

Hundesteuersatzung der Gemeinde Klostermansfeld

Die Hundesteuersatzung wurde im Kommunalanzeiger Dezember 2021 veröffentlicht und ist ab Januar 2022 gültig.

KLM/BV/091/2021

Zuwendung an Vereine

Die Auszahlungen erfolgten am 26.10.2021.

KLM/BV/094/2021

Satzung für ehrenamtlich tätige Bürger mit örtlich bezogenen Aufgaben

Die Satzung ist im Kommunalanzeiger Dezember 2021 veröffentlicht und kann somit umgesetzt werden.

Ein Straßenverzeichnis aus 2014 ist vorhanden.

#### **zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

Der Bürgermeister informierte über folgende Angelegenheiten:

Im Haushalt der Verbandsgemeinde wurde die Verbandsgemeindeumlage auf 40,64 gesenkt. Im Haushalt der Gemeinde Klostermansfeld wurde von einer Umlage von 42,53 ausgegangen. Dieser Puffer kann sich positiv auf den Kassenkredit auswirken.

Es fand eine Beratung zur Übertragung des RW-Kanals an den AZV „Wipper-Schlenze“ mit den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung statt. Bei der Befahrung des Kanals durch den AZV wurden erhebliche Schäden festgestellt.

Herr Klenner fügte hinzu, der AZV Eisleben hat ein anderes Abrechnungsmodell.

Mit dem AZV Wipper-Schlenze soll beraten werden, ob der AZV darauf eingehen würde.

Im Herbst mussten Bäume gefällt werden. Es wurden Bäume nachgepflanzt.

#### **zu 8 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA**

Durch den Bürgermeister wurde zwischenzeitlich keine Eilentscheidung gefasst.

## zu 9 Fragestunde der Einwohner

Es waren keine Einwohner anwesend.

## zu 10 Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: KLM/BV/102/2021

### Ausführungen und Diskussion:

Durch Frau Würzberg wurden zu den Hauptbestandteilen des Haushaltsplanes Erläuterungen vorgenommen.

Im Vorbericht ist im Rückblick auf 2020 erkennbar, dass statt +53.800 € kleine Differenzen festzustellen sind. Die Jahresabschlüsse ab 2013 sind noch in Arbeit. Für die Fertigstellung ist als realistisches Ziel Mitte 2022 anvisiert.

Ergebnisplan:

Ausgabe für eine Maßnahme in der Kita „Wirbelwind“ in Höhe von 128.000 €

Die Schlüsselzuweisung beträgt 136.600 € und ist somit höher als im Vorjahr. Die Umlage wird ca. 31.000 € niedriger sein.

Finanzplan:

Investitionen belaufen sich auf die Anschaffung kommunaler Spezialfahrzeuge, B-Plan für die Verlängerung der Chausseestraße und die Planung Ausbau Chausseestraße.

Der Kassenkredit wird erhöht werden müssen. Die Investitionspauschale muss angespart werden.

Herr Ochsner äußerte, dass die Planung der Chausseestraße eingestellt ist. Der Bau der Chausseestraße verschiebt sich auf 2023.

Zur Anfrage von Herrn Smolka über Mittel des B-Planes Verlängerung Chausseestraße bemerkte Frau Würzberg, dass der B-Plan im Ergebnisplan enthalten ist.

### Beschluss:

***Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2022.  
Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.***

### Abstimmungsergebnis:

anwesend	12
dafür	12
dagegen	0
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

**zu 11 Beendigung eines Rechtsstreits durch Klagerücknahme  
Vorlage: KLM/BV/103/2021**

**Ausführungen und Diskussion:**

Herr Ochsner informierte, dass aus Sicht der Verwaltung und nach Rücksprache mit den Rechtsanwälten empfohlen wurde, die Klage zurückzunehmen.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt die Klage gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2021 zurückzunehmen.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	12
dafür	12
dagegen	0
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

**zu 12 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 "Chausseestraße" - Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen  
Vorlage: KLM/BV/100/2021**

**Ausführungen und Diskussion:**

Herr Ochsner erläuterte, dass der größte Teil des Gebietes einer Erbgemeinschaft gehört, die das Grundstück verkaufen möchte.

Es war geplant, dort Einfamilienhäuser zu errichten. In Klostermansfeld besteht ein hoher Bedarf an Baugrundstücken. Es gibt Anfragen über Zuzugswünsche. Somit ist die Idee entstanden, einen B-Plan darüber zu legen.

Herr Ochsner erklärte, sich aus persönlichen Gründen herauszuhalten. Bei Abstimmung würde er sich der Stimme enthalten oder sein Mitwirkungsverbot anzeigen.

Herr Herholdt hat sich bereiterklärt, die Aufgabe, Gespräche mit der Verwaltung und den Eigentümern zu führen. Dies ist bereits erfolgt. Darüber wurde bereits in der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 14.09.21 befunden. In der Gemeinderatssitzung am 09.11.2021 informierte Herr Herholdt unter TOP 9 über die Kontaktaufnahme zur Erbgemeinschaft. Ein Aufstellungsbeschluss wäre möglich. Es entstehen für die Gemeinde keine Kosten.

Es wurde auf den Antrag der Fraktion UBM/FW/FBM eingegangen.

Herr Wache äußerte, dass es grundsätzlich außer Frage steht, dass die Gemeinderäte informiert worden sind. Es wurde zugestimmt, dass Hagen Herholdt organisatorisch mit der Vermarktung des Grundstückes beauftragt wird. Herr Herholdt ist Gemeinderatsmitglied. Diese Verfahrensweise soll formell korrekt ablaufen. Was durch Herrn Herholdt erfolgt, ist unwirksam.

Herr Ochsner äußerte, dass Herr Herholdt in seiner Funktion als 2. stellv. Bürgermeister und Fraktionsvorsitzender diese Aufgabe übernommen hat. Die Kritik ist nicht gerechtfertigt. Aus der Fraktion UBM/FW/FBM kann ein Mitglied mitarbeiten.

Herr Wache erfragte, was die Gemeinde finanziell vom Erwerb der Grundstücke im B-Plan hat. Herr Smolka äußerte, dass Informationen im Ausschuss keine Vorberatung darstellen.

Herr Klenner merkte an, dass die Spielregeln durch den Gemeinderat festgelegt werden. Der Gemeinderat legt fest, dass faire Verkaufs- und Kaufpreise vorgegeben werden. Es entsteht Bauland, das nicht für Ackerpreise veräußert wird. Mit dem Beschluss wird signalisiert, dass die Gemeinde Bauland einrichten wird. Es wird festgelegt, nach welchen Kriterien verfahren wird, sodass Klostermansfeld weiterentwickelt werden kann.

Herr Hesse erläuterte, dass der Aufstellungsbeschluss eine Absichtsbekundung darstellt, den Bereich als Bauland/Bauerwartungsland auszuweisen.

Herr Wache legte dar, dass beschlossen wird, einen B-Plan zu erstellen, aber noch nicht in Auftrag zu geben.

Herr Ochsner erklärte, dass vorgesehen ist, das Land zum Bodenrichtwert anzukaufen und eine Mehrerlösklausel festzulegen.

Herr Hesse erläuterte, dass dieses Verfahren kostengünstig für die Gemeinde ist. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Chausseestraße 2023 gebaut werden soll.

Herr Ochsner schlug vor, dass jede Fraktion einen Vertreter in eine Arbeitsgruppe entsenden soll.

Durch Herrn Wache wurde klargestellt, dass keinerlei Misstrauen gegen Herrn Herholdt und den Bürgermeister geschürt werden sollte. Es sind Fragen aufgetreten, die jetzt geklärt wurden.

Herr Smolka schlug eine andere Vorgehensweise vor, um das Gesicht zu wahren. Wir würden vorschlagen, im Januar 2022 zu beschließen, um zu wissen, wie die Angelegenheit weiter verfolgt wird.

Herr Hesse ergänzte, dass im Beschlusstext nichts anderes formuliert werden kann. Es sind folgende Schritte erforderlich:

1. Bauleitverfahren – Aufstellungsbeschluss
2. Wie wird mit den Grundstücken umgegangen.

Danach kann der Fahrplan intern durch den Gemeinderat festgelegt werden.

Herr Ochsner äußerte, dass ein Problem in der zeitlichen Abfolge besteht. Die Baumaßnahme Chausseestraße ist auf 2023 verschoben und muss mit der Landesstraßenbaubehörde abgesprochen werden. Geplant wird das Grundstück über die Chausseestraße zu erschließen. Der Beschluss ist in keiner Weise schädlich. Im nächsten Ausschuss kann besprochen werden, wie der Fahrplan weiter laufen soll.

Am Ende der Diskussion herrschte Konsens, dass im nächsten Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss das weitere Verfahren weiter beraten wird.

#### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Chausseestraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in der vorliegenden Fassung.***

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend	12
dafür	8
dagegen	1
Enthaltung	3
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

**zu 13      Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Durch die Gemeinderatsmitglieder wurden keine Anfragen gestellt.

**zu 21      Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Entfällt

**zu 22      Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der Bürgermeister verlas einen Brief, in dem er die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie und der Arbeit der Vereine und Gemeinderäte würdigte und sich bedankte.

Die Sitzung wurde um 19:45 Uhr geschlossen.

Frank Ochsner  
Vorsitzender

Christine Bär  
Protokollführer